

WERNER H. HONAL | DORIS GRAF | DR. FRANZ KNOLL (HG.)

# HANDBUCH DER SCHULBERATUNG

Standardwerk für Beratungslehrer(innen) und Schulpsycholog(innen)  
aller Schularten

Thema: Beratung von Lehrern und Schule

Titel: Sexueller Missbrauch (40 S.)

## Produktinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil des Standardwerkes »Handbuch der Schulberatung« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH &amp; Co. KG\*.

\* Ausgaben bis 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Dieses Praxishandbuch richtet sich an Beratungslehrer / Beratungslehrerinnen aller Schularten. Es liefert Antworten auf alle Fragen der Beratungstätigkeit und beinhaltet den aktuellen Stand einschlägiger **Erkenntnisse aus der Schulpsychologie und Schulpädagogik**,

- aus dem **Bereich sozialer Hilfen**,
- der **Beratungsmethoden**
- und der **Beratungsmittel**.

Umfassende und verständliche Beiträge, fundierte **Analyseschemen, Entscheidungshilfen** und anwendungsorientierte **Lösungsvorschläge** unterstützen Sie in Konflikt- und Beratungssituationen. In der Praxis bewährte und **komplett ausgearbeitete Anleitungen und Konzepte** helfen Ihnen bei der Umsetzung.In **eDidact** finden Sie alle Beiträge zu den Beratungsfeldern **Lernprobleme und Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Krankheit und Behinderung, Beratung von Lehrern und Schule** sowie zur Organisation der Beratung. Nützliche Formulare und Vorlagen (z.B. für Elternbriefe) erleichtern Ihnen den Beratungsalltag.

## (Diesen) Beitrag als Download bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter [www.eDidact.de/hds](http://www.eDidact.de/hds).

## Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen bzw. Ausdrücke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig. Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: [service@eDidact.de](mailto:service@eDidact.de)

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH &amp; Co. KG

E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

[www.eDidact.de](http://www.eDidact.de) | [www.mgo-fachverlage.de](http://www.mgo-fachverlage.de)

## 5.6.21 Sexueller Missbrauch

Dr. Anita Hereth/Dr. Stefan Sailer

### Inhaltsverzeichnis

1. Definition und Formen sexueller Gewalt
2. Soziologisches Grundlagenwissen
  - 2.1 Prävalenz
  - 2.2 Täter oder Täterin
  - 2.3 Opfer
  - 2.4 Aufdeckungsraten
3. Rechtsgrundlagen
4. Rolle und Stellung der Schulleitung
5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
6. Psychologisches Grundlagenwissen
  - 6.1 Täter-Opfer-Dynamik
  - 6.2 Symptome und Signale

## 5.6.21 Sexueller Missbrauch

7. **Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen**
  - 7.1 Definition und Formen
  - 7.2 Entstehungsbedingungen und Folgen
  - 7.3 Täterkreis und Prävalenz
  
8. **Sexuelle Gewalt in Bildungseinrichtungen**
  - 8.1 Zahlen und Fakten
  - 8.2 Lehrer als Täter und Schüler bzw. Schülerinnen als Opfer
  
9. **Prävention sexueller Gewalt im Schulalltag**
  - 9.1 Primäre Prävention – Vorbeugung
  - 9.2 Sekundäre Prävention
  - 9.3 Tertiäre Prävention – Rückfallprophylaxe
  - 9.4 Zusammenfassung
  
10. **Krisenintervention im Beratungskontext**
  - 10.1 Handlungsbedarf erkennen
  - 10.2 Handlungsempfehlungen
  - 10.3 Idealtypisches Verlaufsmodell
  
11. **Gesprächsregeln**
  - 11.1 Gesprächsregeln bei Verdacht
  - 11.2 Gesprächsregeln bei Offenbarung
  - 11.3 Dokumentation
  
12. **Materialien und Projekte**
  
13. **Kooperation**
  
14. **Literatur**

Prävention von und Intervention bei sexueller Gewalt sind aktuelle Themen an Schulen, insbesondere auch für Beratungsfachkräfte. In diesem Artikel wird das wichtigste **Basis- und Handlungswissen** vorgelegt, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Besonders die Kapitel 6.2 »Symptome und Signale«, 10 »Krisenintervention im Beratungskontext« und 11 »Gesprächsregeln« beinhalten wichtige Informationen, die berücksichtigt werden sollten, wenn akuter Handlungsbedarf besteht.

## 1. Definition und Formen sexueller Gewalt

Unter sexueller Gewalt (sexueller Misshandlung, sexuellem Missbrauch) versteht man jede Handlung zwischen Mächtigeren – meist Erwachsenen oder deutlich älteren Jugendlichen – und Kindern, die zur sexuellen Erregung bzw. Befriedigung der Mächtigeren dient. Der Mächtigere nutzt das Machtgefälle zur Durchsetzung seiner Bedürfnisse aus und trägt die Verantwortung für die Handlungen. Das Kind kann diesen Handlungen aufgrund seines Entwicklungsstandes nicht frei und wissentlich zustimmen und wird in der Regel zur Geheimhaltung verpflichtet. Immer, wenn sexuelle Handlungen an, vor oder mit einem Kind erzwungen werden, oder mit dessen scheinbarem Einverständnis stattfinden, wird ein Straftatbestand erfüllt. Weil Kinder in der Regel von Erwachsenen abhängig sind, fällt es ihnen oftmals schwer, sich den Handlungen durch die Erwachsenen zu widersetzen.

Formen sexueller Gewalt sind in zwei Gruppen zu unterscheiden: **Übergriffe mit Körperkontakt** und **Übergriffe ohne körperliche Berührung**. Die Fälle in Gruppe eins sind eindeutig, hier gibt es keine Diskussion: genitaler, analer oder oraler Verkehr, das Eindringen in den After oder die Scheide des Kindes mit Fingern, Penis oder Fremdkörpern, das Manipulieren am Körper (z.B. auch durch ungewollte Liebkosungen und Berührungen) und an den Genitalien des Kindes (z.B. auch über sexualisierte Pflegeleistungen), ebenso sexuelle Handlungen, bei denen das Kind gezwungen wird, die Genitalien des Erwachsenen zu berühren.

Die Formen sexueller Gewalt ohne Körperkontakt werden nicht immer eindeutig bewertet. Zu diesen Formen gehören beispielsweise alle Arten von Voyeurismus, wie lüsterne Blicke, das Kind beim Ausziehen oder Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten, sowie alle Arten von verbalen Übergriffen, wie z.B. anzügliche Redensarten und das ständige Kommentieren der körperlichen Entwicklung des Kindes in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale.

Ebenso fallen in diesen Bereich Tätigkeiten wie beispielsweise im Beisein des Kindes zu masturbieren, diese beim Geschlechtsverkehr zusehen zu lassen, mit ihnen Pornofilme zu konsumieren.

Die **Herstellung von Kinderpornografie** ist immer mit sexuellem Missbrauch von Kindern verbunden. Gerade die Vermarktung von Kinderpornografie über moderne Datennetze eröffnet neue Dimensionen. Datennetze werden sowohl zum Austausch bzw. Verkauf von kinderpornografischen Schriften, also Bildern, Texten, Videoclips, als auch zur Kontaktaufnahme, u.a. mit dem Ziel, Kinder für sexuellen Missbrauch zu vermitteln, genutzt. 2010 war das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen in Kraft getreten. Große Provider (ab 10.000 Usern) sind seitdem verpflichtet worden, Internetseiten mit entsprechendem Inhalt mit einem STOPP-Schild

### 5.6.21 Sexueller Missbrauch

zu sperren. Seit April 2011 werden in Deutschland alle Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten gelöscht, da die zuvor eingerichteten Sperrungen leicht zu umgehen waren.

Das Internet und mobile Kommunikationsgeräte (Handys, iPads, Tablett-PCs usw.) sind fester Bestandteil in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Über diese Quellen werden sie verstärkt mit problematischen und verstörenden Inhalten rund um das Thema »Sexualität« konfrontiert. Sie wachsen in einer zunehmend sexualisierten Lebenswelt auf, mit noch nicht absehbaren Folgen für ihre physische und psychische Gesundheit sowie problematischen Auswirkungen auf das soziale Leben unserer Gesellschaft. Während sexueller Missbrauch noch immer überwiegend aus dem unmittelbaren persönlichen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen heraus begangen wird, haben Probleme wie sexuelle Nötigung, Entkoppelung von Liebe, Zärtlichkeit und Sexualität, problematische Männer- und Frauenbilder häufig auch mediale Ursachen.

## 2. Soziologisches Grundlagenwissen

Im Folgenden werden die wichtigsten demografischen Daten zum Thema »sexuelle Gewalt« zusammengefasst.

### 2.1 Prävalenz

In Bayern wurden 2010 nach Angaben des Bayerischen Landeskriminalamts 1.773 Opfer sexuellen Missbrauchs registriert. Unter den Betroffenen waren in der Altersgruppe der sechs- bis 14jährigen Kinder 1.186 Mädchen gegenüber 367 Jungen. Die genaue Anzahl von Sexualdelikten ist aufgrund der hohen Dunkelziffer nicht bekannt. Geschätzt wird, dass etwa die Hälfte bis zwei Drittel der strafrechtlich relevanten sexuellen Gewalthandlungen nicht zur Anzeige gebracht wird. Bei innerfamiliären sexuellen Gewalthandlungen unterbleiben Anzeigen häufiger als bei außerfamiliären (Egle et al., 2005, S. 13). Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass es Überlappungen und Verkettungen bei bekannt gewordenen Fällen körperlicher Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, sexuellem Missbrauchs und emotionaler Vernachlässigung von Heranwachsenden gibt. Im amerikanischen Kinderschutzregister überlappen sich die genannten Gewaltformen bei 36 bis 94 % der gemeldeten Fälle (Egle et al., 2005, S. 4).

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (= KFN) befragte 2011 in einer repräsentativen Studie heute 16- bis 40-jährige Personen, die in Deutschland leben. Diese gaben per Fragebogen anonym Auskunft über Erfahrungen mit sexueller Gewalt bis zu ihrem 16. Lebensjahr. 6,4 % der Frauen und 1,3 % der Männer gaben an, als Kind oder Jugendlicher mit Körperkontakt sexuell missbraucht worden zu sein. Vor 20 Jahren hatten 8,6 % der Frauen und 2,8 % der Männer in einer vergleichbaren Studie von solchen Er-

fahrungen berichtet. Höchstens 12 % der im Jahr 2011 31- bis 40-Jährigen hatten sich nach sexuellen Übergriffen in den achtziger Jahren an staatliche Ermittler gewandt, 33 % der heute 16- bis 20-Jährigen tun dies. Etwa zwei Drittel aller Übergriffe werden also auch heute noch nicht zur Anzeige gebracht.

Allgemein lässt sich sagen, dass vergleichsweise wenige Fälle sexueller Gewaltausübung mithilfe von Lehrkräften aufgedeckt werden. In der KFN-Studie wurde auch nach der Herkunft der Täter gefragt (Mehrfachnennungen waren möglich). 33,5 % sind männliche Bekannte und 14,4 % Freunde der Familie. Aus der eigenen Familie kommen folgende Täter: Onkel (12,6 %), Stiefvater/Partner der Mutter (11,7 %), Vater (10,3 %), sonstige männliche Verwandte (10,3 %). Damit kommen die meisten Täter aus dem näheren Umfeld der Heranwachsenden. In 23,3 % der Fälle wurden die Kinder und Jugendlichen Opfer von ihnen unbekanntem Männern. Lehrer wurden von Mädchen relativ häufig als »bekannte Täter« eingestuft. Täterinnen wurden äußerst selten genannt: weibliche Bekannte bzw. weibliche Verwandte von 1 % bzw. 1,6 % und unbekannte Frauen von 2,2 % der Befragten. Ehemalige Heimkinder sind in der Stichprobe unterrepräsentiert und psychisch Kranke sowie Traumatisierte wurden nicht befragt. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist, als es die oben genannten Zahlen vermuten lassen.

## 2.2 Täter oder Täterin

Der Anteil der Fremdtäter, die in der Öffentlichkeit viel Aufsehen erregen, wird zahlenmäßig meist überschätzt (siehe oben). Auch wenn sich exhibitionistische Handlungen durch Fremde grundsätzlich schädigend auf die Psyche des Kindes auswirken können, so müssen doch die **Folgen sexueller Gewalt durch Bezugspersonen als erheblich schwerwiegender angesehen** werden, und zwar umso mehr, je enger das Vertrauensverhältnis war, je mehr Gewalt angewandt wurde und je länger die Anwendung sexualisierter Gewalt dauerte.

Wetzels (1997) wertete die Daten seiner Studie ebenfalls im Hinblick auf den Tätertyp aus. Die Analyse zeigte, dass es keine Merkmale gibt, die es erlauben, den möglichen Täterkreis exakt zu umreißen. Keine Gesellschaftsschicht, kein Berufsstand, keine psychische Vorerkrankung weist zwangsläufig auf eine Disposition für die Entwicklung zum Täter hin, häufig wurden jedoch mangelndes Selbstwertgefühl und/oder ein wenig entwickeltes Beziehungsverhalten diagnostiziert. Diesen Tätern fehlen angemessene Strategien, um im emotionalen und sozialen Bereich ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Häufig ist ein Mangel an Einfühlungsvermögen in andere festzustellen.

Die Täter können allen Altersgruppen angehören. Etwas über 15 % der sexuellen Übergriffe gegenüber Kindern werden von Jugendlichen begangen. Aufgrund des dreijährigen Forschungsprojekts »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen« des Deutschen Jugendinstituts e.V. weiß man, dass im Vergleich der Institutionen Schule, Internat und Heim, von Heimen eine deutlich höhere Zahl von Verdachtsfällen genannt wurde als in den anderen Institutionen. Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen